

Gemeinde Altkalen

Jahresrechnung der Gemeinde Altkalen für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altkalen hat in ihrer Sitzung am 27.09.2018 auf der Grundlage des § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg –Vorpommern (KV M-V) die Jahresrechnung 2016 festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 und die Erläuterungen liegen in der Zeit **vom 02.10.2018 bis 11.10.2018** in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Str. 11a in 17179 Gnoien zur Einsichtnahme aus.

Altkalen, den 28.09.2018



Renate Awe
Bürgermeisterin